

Weitere beachtenswerte Beiträge:

„Alle unter einem Christus. Gemeinsame Erklärung zum Augsburger Bekenntnis“, *Lutherische Monatshefte*, Heft 4, April 1980, 234-243.

Wolfgang Beinert, „Konfessionelle Grunddifferenz. Ein Beitrag zur ökumenischen Epistemologie (II)“, *Catholica*, Heft 1, 1980, 36-61.

Peter Bläser, „Dein Reich komme“. Exegetische Anmerkungen zu dem Dokument der Weltmissionskonferenz“, *KNA-Ökumenische Information*, Nr. 21/22, 21. Mai 1980, 5-8.

Michael Czerny, „Puebla: Step into the 1980s“, *the ecumenist*, Vol. 18, No. 1/November-December 1979, 1-5.

Ulrike und Wolfgang Eistert, „Konfessionsverschiedene Ehe. Chance, Aufgabe und Quelle der Freude“, *ökumene am ort*, Nr. 3, März 1980, 11-16.

„Frauen in der Männerkirche?“, *Concilium*, Heft 4, April 1980 (ganzes Heft).

Wilhelm Gundert, „Einheitsübersetzung des Neuen Testaments — Öku-

menischer Text: Eine lange Geschichte mit mancherlei Gefährdungen“, *MD des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim*, Nr. 2, März/April 1980, 30-33.

Hans-Otto Hahn, „Für menschenwürdige Lebensverhältnisse. ‚Brot für die Welt‘ — Versuch einer Standortbestimmung“, *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*, Nr. 8, 2. April ausgabe 1980, 141-144.

„Verhältnis der Kirche zum Judentum. Erklärung der deutschen Bischöfe“, *Die Deutschen Bischöfe*, Nr. 26, 28. April 1980 (ganzes Heft).

Daniel F. Martensen, „Zum Konsens gefordert. Eine erste Analyse lutherischer und anderer Stellungnahmen zu den Erklärungen der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über Taufe, Eucharistie und Amt“, *LWB-Report*, Nr. 8, April 1980 (ganzes Heft).

Gerhard Müller, „Die Confessio Augustana am Vorabend ihres 450jährigen Jubiläums“, *MD des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim*, Nr. 2, März/April 1980, 23-24.

Neue Bücher

ÖKUMENISCHES MITEINANDER

Chrysostomos Konstantinidis / Ernst Christoph Suttner, *Fragen der Sakramentenpastoral in orthodox-katholisch gemischten Gemeinden*. F. Pustet Verlag, Regensburg 1979. 150 Seiten. Kart. DM 12,80.

Endlich ist die seit langer Zeit angekündigte Handreichung erschienen, das Ergebnis und praktische Resultat der

„Regensburger Ökumenischen Symposien“ (seit 1969). Was man in diesen orthodox-katholischen Begegnungen theologisch diskutiert hat, wird nun dem orthodoxen und katholischen Klerus als pastorale Hilfe angeboten. Ziel dieser Handreichung, die von Kardinal Ratzinger und dem Metropoliten des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, Meliton von Chalkedon, durch ein doppeltes „Vorwort“ eingelei-

tet wird, ist, „daß unser Klerus sich mit den Möglichkeiten vertraut macht, die es für das pastorale Zusammenwirken zwischen Katholiken und Orthodoxen gibt, aber auch mit den Grenzen, die man wahren sollte, damit nicht Mißverständnisse oder gar Streit aufkommen, wenn guter Wille zwar das Beste erstrebt, aber leider Fehler macht“ (16).

Gegliedert wird die Handreichung in vier Abschnitte. Nachdem zunächst einiges darüber gesagt wird, was orthodoxe, altorientalische und katholische Gläubige sind (I), werden anschließend die eigentlichen Sachfragen behandelt: Gegenseitige Anerkennung der in beiden Kirchen gespendeten Sakramente bzw. die Frage der „Communicatio in sacris“ (II), Möglichkeiten und Grenzen im Bereich des sakramentalen Lebens, wobei der Schwerpunkt auf die Eheproblematik gelegt wird (III). Der letzte Abschnitt (IV) ist besonderen Pastoralproblemen gewidmet, z. B. Religionsunterricht für orthodoxe Kinder, Konversion und Proselytismus oder rein praktische Hilfe für ein besseres „Sich-zurecht-finden“ orthodoxer und katholischer Geistlicher. Ein Anschriftenverzeichnis des orthodoxen und altorientalischen Klerus dient ebenfalls diesem Zweck.

Wenn man diese Handreichung aus der Sicht der orthodoxen Kirche betrachtet, ist man geneigt zu sagen, daß die Arbeit einerseits sehr gut, praktisch und hilfreich die vielfältige Problematik angeht, andererseits aber manches zu wünschen übrigläßt. Ungeachtet also der Zustimmung, die diese Handreichung aufs Ganze gesehen verdient, möchte ich meine Kritik an einigen Punkten verdeutlichen.

1. Auch wenn von den Verfassern sicherlich nicht beabsichtigt, ist allein der Titel der Handreichung irreführend.

Mit „orthodox-katholischen Gemeinden“ ist sicherlich nicht an eine neue Form ekklesiologischer Existenz von gemischten oder geeinten orthodox-katholischen Kirchengemeinden, sondern an Gemeinden als politische oder soziologische Größe gedacht. Aber gibt es solche „geschlossenen“ Gemeinden, ohne daß zumindest auch evangelische Christen und Gemeinden vorhanden sind? Die Autoren der Handreichung selbst verneinen dies: „Zwar gab es Gemeinden, die noch vor wenigen Jahrzehnten so gut wie geschlossen katholisch bzw. evangelisch waren, aber die Umsiedlungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben dies fast überall beendet“ (31).

2. Es darf nicht im Sinne von apologetischer Konfessionskunde gedeutet werden, wenn hier die Frage gestellt wird, warum im entsprechenden ersten Abschnitt gesagt wird, daß die orthodoxe Kirche die „eine heilige“ (21) und nicht die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ des Glaubensbekenntnisses ist? Ist es außerdem angebracht zu sagen, daß die orthodoxe Kirche in „einzelne Kirchtümer“ (21) gegliedert ist? Warum wird nicht auch deutlich gesagt, daß dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel aufgrund konziliarer Beschlüsse der frühen Kirche und nicht aufgrund „historischer Umstände“ (22) der erste Platz in der Orthodoxie zusteht?

Wenn auch der zweite Abschnitt über die gegenseitige Anerkennung der in der katholischen bzw. orthodoxen Kirche gespendeten Sakramente sehr informierend ist, gewinnt man z. B. in der Behandlung der Frage nach der Anerkennung des Sakraments der Taufe den Eindruck, als ob hier die Konversion, die ja im Mittelpunkt dieses Abschnittes steht, ein solches Ausmaß erreicht hat, dem man durch eine eingehende Darle-

gung der jeweiligen Position und Begründung zu begegnen meinte. In diesem Zusammenhang — und nicht nur in diesem Abschnitt — wird oft die zugegebenermaßen konservative Haltung und Praxis der Griechisch-Orthodoxen Kirche abgeschwächt und als nicht maßgebend angesehen. Warum wird die Haltung dieser Kirche unter Hinweis auf die Meinung eines Metropoliten aus dem Bereich der Russischen Orthodoxen Kirche abgeschwächt (48, Anm. 34)? Trägt man durch die Handreichung der Tatsache Rechnung, daß zwar die hiesige Griechisch-Orthodoxe Metropole dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel jurisdiktionell untersteht, ihre Priester und ihre Gläubigen aber aus Griechenland stammen? Ähnliches wird auch von der hiesigen russischen Auslandskirche, die im deutschen Sprachraum nur eine Minderheit der orthodoxen Christen umfaßt, gesagt (53). Dem ist zwar zuzustimmen, aber was bleibt dann übrig, wenn die konservative Haltung der Griechisch-Orthodoxen Kirche, der Russischen Auslandskirche und die in ihrer Haltung anscheinend ähnliche Serbisch-Orthodoxe Kirche (52) als nicht maßgeblich erachtet werden?

3. In der Frage der „*Communicatio in sacris*“ (55 ff) ist zunächst die vorsichtige und behutsame Behandlung dieses komplizierten und leicht zu Mißverständnissen führenden Problems hervorzuheben, als *Communicatio in sacris* im allgemeinen und im engeren Sinne hinsichtlich der Abendmahlsgemeinschaft. Die Anwendung des orthodoxen Prinzips der „*Ökonomia*“ kann hier tatsächlich sehr hilfreich und für ein besseres Verständnis und gegenseitiges Kennenlernen förderlich sein, doch scheint mir die Empfehlung mißverständlich zu sein, „dem empfehlenden Prinzip den

Vorrang vor dem verbietenden einzuräumen *und in aller Stille* ‚*communicatio in sacris*‘ zu üben“ (62). Eine Präzisierung, daß hier die Frage der Abendmahlsgemeinschaft nicht gemeint ist, wäre erwünscht.

4. Wenn auch die Frage der Taufe von Kindern in (orthodox-katholisch) konfessionsverschiedenen Ehen in dem Kapitel über die Ehe gesondert behandelt wird, sind zumindest die Ausführungen im Kapitel über die Taufe fraglich. Die Kritik muß nämlich dort ansetzen, wo in solchen Fällen der nationale Aspekt des orthodoxen Ehepartners als ausschlaggebend angesehen wird (70/71). Denn es ist zwar nicht zu bestreiten, daß dieser Aspekt eine wichtige Rolle für die zu treffende Entscheidung beim orthodoxen Partner spielt, doch darf davon ausgegangen werden, daß die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche das vorherrschende Motiv für die Taufe des Kindes in der orthodoxen Kirche ist.

Die vielschichtige Problematik in konfessionsverschiedenen Ehen, insbesondere hinsichtlich der Unauflöslichkeit der Ehe und der Taufe bzw. Erziehung der Kinder in solchen Fällen, wird ausführlich im Abschnitt über die Ehe (85-120) behandelt. Als Erläuterung der jeweils geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen ist dieses Kapitel sehr gut. Was hilft es aber dem katholischen Partner bzw. dem katholischen Elternteil, wenn er z.B. erfährt, daß „er zudem die schwere Verpflichtung (hat), das aufrichtige Versprechen abzugeben, nach Kräften alles zu tun, daß alle seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden“ (107)? Denn auch dem orthodoxen Partner wird abverlangt, daß „die einer solchen (konfessionsverschiedenen) Ehe entstammenden Kinder in der orthodox-orientalischen Kirche getauft und nach

ihren Grundsätzen erzogen werden“ (110) müssen? M. a. W.: Wir wissen, daß diese Frage in dem jetzigen Zustand nicht anders zu beantworten ist. Die beiden Pfarrer aber und noch mehr die betroffenen Eltern mit ihrem Gewissen allein zu lassen, wird sich als wenig hilfreich und pastoral erweisen.

5. Wenn im Mittelpunkt dieser Handreichung mehr oder weniger die bundesdeutsche Situation steht, so kann man hinsichtlich der Teilnahme von orthodoxen Christen an der Kommunion nicht mehr behaupten: „Es gibt herkömmliche Zeiten, zu denen die Gläubigen ihren Kommuniongang durchführen; an den übrigen Sonntagen des Jahres gibt es in der Mehrheit der orthodoxen Gemeinden keine Kommunikanten, es sei denn, aus außerordentlichen Gründen erbitte jemand ausdrücklich beim Priester Beichte und Kommunion“ (77). Denn die Erfahrung zeigt, daß gerade hierzulande nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene öfter als in früheren Zeiten die Kommunion empfangen.

In dieser Rezension wurde versucht, einige Fragenbereiche der Handreichung aus der Sicht eines orthodoxen Theologen kritisch zu betrachten. Dies geschah auf der Basis persönlicher Erfahrungen mit der innerdeutschen (orth.-kath.) Ökumene und unbeschadet der Tatsache, daß der orthodoxe Mitherausgeber der Handreichung mein hochverehrter Hochschullehrer war. Es bleibt dennoch zu hoffen, daß dieses Buch das angestrebte Ziel erreicht und von katholischen wie orthodoxen Geistlichen und Laien benutzt wird.

Athanasios Basdekis

Ekkart Sauser, So nahe steht uns die Ostkirche. Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1980. 204 Seiten. Paperback DM 29,80.

„Wie steht es ... mit der Kenntnis und Beachtung ostkirchlichen Lebens an unseren theologischen Ausbildungsstätten? Wie weit stellt sich der Seelsorgepriester und der aktive Laie dieser Problematik?“ (7)

Diese eindringliche Frage des Vf. macht deutlich, worauf es im orthodox-katholischen Gespräch ankommt: Wenn in den Einigungsbestrebungen zwischen beiden Kirchen Fortschritte erzielt werden sollen, dann muß man bei den Ausbildungsstätten und den Lehranstalten ansetzen. „Was man nicht weiß, macht einen nicht heiß“ (8), sagt der Vf. zutreffend. Noch mehr: „Es geht einfach nicht mehr an, die Kenntnis, Wertschätzung und richtige Einordnung des Phänomens der Ostkirche ... nur den Fachökumenikern zu überlassen“ (9). Die Erfahrung aus der ökumenischen Arbeit hierzulande bestätigt die Feststellung des Vf., daß die „Priesteramtskandidaten und Lientheologen in ihrer Ausbildung sicher zuwenig, in vielen Fällen sogar buchstäblich nichts von Geschichte und Leben, Theologie und Frömmigkeit der Ostkirche hören“ (8) und auch zu wenig oder gar nichts wissen.

Es handelt sich also hier um ein Buch, das sich in erster Linie an Theologiestudenten, Religionslehrer, ökumenische Arbeitsgruppen und interessierte Laien wendet. So wird in diesem Sinne in zwei Abschnitten Grundsätzliches über Geschichte, Theologie und Frömmigkeit der Ostkirche vermittelt, während in einem dritten Abschnitt eine kritische Beantwortung der Frage versucht wird, „was an der Ostkirche zu beherzigen ist“ und was Nichtorthodoxen „nachzuvollziehen schwerfällt oder gar unmöglich ist“ (177).

Ohne auf Detailfragen des Buches eingehen zu wollen, seien hier nur einige